



Schutzkonzept der
„Kindertagesstätte in der Re-
gerstraße 52“
der Zuckertag GmbH

Dieses Schutzkonzept ist Eigentum der Zuckertag GmbH.
Jede Form der Vervielfältigung bedarf der Einwilligung des Trägers.

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort.....	3
II.	Der gesetzliche Schutzauftrag.....	4
III.	Kindliche Grundbedürfnisse und das Kindeswohl.....	5
IV.	Formen der Kindeswohlgefährdung - Begriffsbestimmungen.....	6
V.	Grenzverletzungen.....	11
VI.	Anhaltspunkte und Folgen einer Kindeswohlgefährdung.....	12
VII.	Risikoanalyse.....	14
VIII.	Prävention.....	16
	1) Grundsätzliche Präventive Maßnahmen.....	17
	2) Partizipation und Qualitätsmanagement.....	19
	a) Elternebene.....	19
	b) Kinderebene.....	19
	c) Teamebene	20
	3) Verhaltenskodex	20
	4) Personalauswahl und -entwicklung	29
IX.	Intervention	30
	1) Vorgehen bei Verdachtsfällen, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden	32
	a) Elternebene.....	32
	b) Kinderebene und Mitarbeiterebene.....	32
	2) Vorgehen bei Verdachtsfällen, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Übergriffe der misshandelnden oder sexualisierenden Gewalt durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.	33
	3) Verdachtsfällen, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte oder misshandelnde Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird	34
X.	Rehabilitation und Aufarbeitung.....	35
XI.	Anlaufstellen und Ansprechpartner	36
	1) Erziehungsberatungsstellen in der Stadt München	36
	2) Beratungsstellen für Verdachtsfälle bei Kindeswohlgefährdung/ (sexuellem) Missbrauch:	36
	3) Beratungsstellen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in einer Einrichtung	37
XII.	Quellenverzeichnis.....	38

I. Vorwort

Das Wohl eines Kindes kann an jedem Ort der Welt gefährdet sein, auch Kindertagesstätten sind davon nicht ausgenommen. Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder wurde daher, gemeinsam mit dem Team, dieses Konzept erarbeitet, welches das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung im institutionellen Rahmen sicherstellt. Es ist als Dienstanweisung zu verstehen und gilt gleichermaßen für alle Mitarbeitenden der Zuckertag GmbH. Es ist uns wichtig, dass dieses Konzept in der täglichen Praxis aller unserer Einrichtungen angewendet und gelebt wird. Aus diesem Grund werden die Vereinbarungen einmal jährlich, innerhalb unseres Konzepttages, auf ihre Tauglichkeit und Umsetzbarkeit hin überprüft. Die verbindlichen Einstellungs- und Handlungsleitlinien sollen sowohl die Kinder als auch die Mitarbeitenden unseres Unternehmens schützen.

Dieses Schutzkonzept gilt für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren sowie für pädagogischen Kräfte (Fachkräfte, Ergänzungskräfte, Assistenzkräfte, Praktikanten, Werkstudenten u.ä.)

»Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind« (Nelson Mandela)

Zuckertag setzt explizit voraus, dass Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung, Rücksicht, Empathie und Sicherheit aufwachsen können. Die Kinder haben das Recht vor physischen, psychischen und emotionalen Übergriffen geschützt zu werden. Gelebte Achtsamkeit ist für uns Voraussetzung für funktionierenden Kinderschutz.

Wir verstehen darunter eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber den eigenen Empfindungen als auch dem Erleben und Handeln anderer. Die uns anvertrauten Kinder werden entsprechend ihres Entwicklungs- und Reifegrades an Entscheidungen, die sie betreffen, demokratisch beteiligt. Voraussetzung für eine Kultur der Achtsamkeit ist ein Verständnis und die Akzeptanz der Gedanken, Erinnerungen und Gefühle eines jeden Kindes, als auch Mitarbeitenden, das Erleben von vielfältigen Sinneserfahrungen sowie die Achtung körperlicher Reaktionen. Wir setzen uns mit dem eigenen und dem Verhalten anderer auseinander. Ein achtsamer Umgang miteinander wird getragen von gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, welche wir durch Fachwissen fundiert und durch eine konstruktive Feedbackkultur unterstützt wissen. Die so entstandene Haltung drückt sich in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache aus. Wir streben explizit eine gewaltfreie Kommunikation (GfK) im Umgang mit Eltern, Kollegen, Vorgesetzten und Kindern an. Jeder Mitarbeiter überprüft regelmäßig (s)einen sensiblen Umgang mit den Grenzen Anderer, aber auch mit eigenen Grenzen durch regelmäßige Selbstreflexion.

Zuckertag unterliegt dabei dem Schutzauftrag nach § 72a SGB VIII und nach § 8a SGB VIII. Außerdem sind wir zur Entwicklung von Kinderschutzstandards nach §8b SGB VIII verpflichtet. Das vorliegende Schutzkonzept stellt hierzu die Grundlage dar. Alle Mitarbeiter verpflichten sich die im Schutzauftrag genannten Handlungsweisen zu akzeptieren, Grenzen anzuerkennen und sich in regelmäßiger Reflektion, innerhalb von Einzelgesprächen und Teamsitzungen, aktiv mit der eigenen Rolle zum Schutz des Kindes auseinanderzusetzen. Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter und die verpflichtende Vorlage eines sogenannten "Erweiterten Führungszeugnisses", welches im Abstand von fünf Jahren erneut geprüft wird, ergänzen unser Schutzkonzept.

II. Der gesetzliche Schutzauftrag

Der gesetzliche Schutzauftrag ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe.

§ 1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Eigenverantwortung, Jugendhilfe

Hier wird gesetzlich festgehalten, dass Jugendhilfe: junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördert und dazu beiträgt, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützt

§ 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Gemäß Absatz 4 ist in Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- In die Vereinbarung ist [...] insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

§ 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten

Gemäß Absatz 1 hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, anzuzeigen.

Der gesetzliche Schutzauftrag regelt die Verpflichtungen aller Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe und legt die Schwelle fest, ab wann gehandelt werden muss. Zur besseren Bestimmung des „wann“ sollen die relevanten Begriffe im Konzept definiert werden.

III. Kindliche Grundbedürfnisse und das Kindeswohl

Die menschlichen Grundbedürfnisse werden recht treffend in der Maslowschen Bedürfnispyramide¹ zusammengefasst (vgl. Konzeption Kapitel III). Andere Autoren unterscheiden 7 Grundbedürfnisse der kindlichen Entwicklung²

Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen:

Warmherzige und verlässliche Beziehungen stellen eine der wichtigsten Grundlagen für eine positive Entwicklung dar. Dazu sind Bezugspersonen notwendig, die sich im Umgang mit Kindern feinfühlig zeigen. Feinfühligkeit bedeutet, die Signale der Kinder wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und sie angemessen und prompt zu beantworten. Wärme, Feinfühligkeit und Halt machen es Kindern möglich, ihre Gefühle zu spüren und später in Worte zu fassen und auch weiterzugeben. Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen die psychische Entwicklung im Bereich des Denkens, der Sprache, Emotionen und sozialen Kompetenzen.

Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation:

Kinder brauchen eine gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe, Bewegung und Gesundheitsfürsorge (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen), um gesund aufwachsen zu können. Dazu zählt auch die adäquate Versorgung der Kinder bei auftretenden Krankheiten sowie das Unterlassen aller Formen von Gewalt gegen Kinder, weil diese physische und psychische Verletzungen nach sich ziehen. Kinder haben angeborene Fähigkeiten ihre Bedürfnisse hinsichtlich Nahrung, Temperatur, Schlaf und Nähe-Distanz-Regelungen selbst zu spüren. Um ihre Emotionen und Bedürfnisse selbst regulieren zu können, sind Kinder jedoch auf unsere Mithilfe angewiesen, je jünger, desto stärker: Durch unsere Co-Regulation können wir sie dabei unterstützen ihre Bedürfnisse zu spüren, auszudrücken und zu erfüllen.

Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen:

Jedes Kind ist auf seine Weise einzigartig und verdient es in dieser Einzigartigkeit angenommen und geschätzt zu werden. Für ihre Entwicklung benötigen Kinder die Förderung, Begleitung und Unterstützung ihrer individuellen Persönlichkeit.

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Maslowsche_Bedürfnishierarchie, zuletzt aufgerufen: 02.03.2026

² Angelehnt an: Brazelton, T.B., Greenspan, S. (2008): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Weinheim/Basel.

Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen:

Über- oder Unterforderung von Kindern führt zu nicht ausbalancierten Entwicklungsverläufen. Kinder meistern entsprechend ihres Alters unterschiedliche Entwicklungsaufgaben. Sowohl drängendes Fordern als auch überbehütende Haltungen können zu Verzögerungen oder Störungen der intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung führen. Kinder haben alle für ihre Entwicklung notwendigen Anlagen bereits in sich angelegt und benötigen unsere beobachtende, wertschätzende und Ko-Konstruktive Begleitung, um diese Anlagen für sich bestmöglich nutzen zu können.

Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen:

Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern, sich ihre Umwelt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen. Das gemeinsame Entwickeln von Regeln und Grenzen erleichtert Kindern die Bewältigung ihrer entwicklungsbedingten Lernschritte. Grenzen dürfen dabei niemals gewaltsam, sondern in einem gemeinsamen Prozess des Aushandelns und Verstehens gezogen werden. Grenzziehungen, die gewaltsam durchgesetzt werden, tragen zu unsicherer, instabiler Entwicklung der Kinder bei.

Auch Kinder haben von Beginn an eigene Grenzen, deren Ausdruck Erwachsene durch das Spiegeln der Emotionen unterstützen sollten. Grenzen von Kindern müssen, wann immer keine konkrete Gefahr besteht, geachtet werden. Nur so können sie durch unser Vorbild lernen, wie wichtig es ist, den Grenzen anderer Beachtung zu schenken.

Das Bedürfnis nach sozialen Beziehungen und Gemeinschaft:

Der Mensch gilt als soziales Wesen. Auch Kinder zeigen von Beginn an, dass sie soziale Beziehungen aufbauen und halten wollen - sie sind zu Beginn ihres Lebens sogar überlebensnotwendig. Unterstützende Bedingungen im Umfeld erleichtern die Entwicklung von Selbstsicherheit und Identität.

Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft:

Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um die Verantwortung von uns Erwachsenen in Gesellschaft und Politik.

IV. Formen der Kindeswohlgefährdung - Begriffsbestimmungen

Das Kindeswohl (auch: Kindesinteresse) bezeichnet das körperliche, seelische und geistige Wohl des Kindes oder Jugendlichen sowie dessen gesunde Entwicklung. 1990 formulierte die UN-Generalversammlung im „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ den Grundsatz und die Notwendigkeit, dass bei allen Maßnahmen staatlicher und privater Institutionen, die Kinder und Jugendliche betreffen, „das Interesse des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist“.

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, „wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten, anderen für das Kind verantwortliche Personen (z.B. pädagogische Fachkräfte, Verwandte) oder Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Unterlassen.

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten:

Formen von Kindeswohlgefährdung				
Vernachlässigung (Unterlassung)		Kindesmisshandlung (Handlung)		
Unterlassende Fürsorge	Unterlassene Beaufsichtigung	Zeuge häuslicher Gewalt	Misshandlung	Sexueller Missbrauch
Körperliche, emotionale, kognitive Vernachlässigung		Gewaltanwendung innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft	körperliche/ physische Misshandlung	Sexuelle Handlung einer Erwachsenen oder in Relation bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind
andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen		z.B.: schlagendes Elternteil dem Partner gegenüber, dem jüngeren oder älteren Geschwisterkind gegenüber, Schlagende Großeltern	Ein nicht zufälliges zufügen körperlicher Schmerzen, auch wenn es erzieherisch gemeint ist oder der Kontrolle kindlichen Verhaltens dient	Nicht primäre sexuelle Handlung mit, vor oder an einem Kind mit dem Ziel der sexuellen Erregung/ Befriedigung
z.B.: keine ausreichende oder altersgerechte Ernährung, mangelnde Pflege, keine witterungsentsprechende Kleidung, mangelnde medizinische Versorgung, das Fehlen von emotionaler Zuwendung in Form von Wärme, Geborgenheit			z.B.: Ohrfeigen, hartes Anpacken, Tritte, Stöße, Schlagen mit Gegenständen	

Einige Formen von Kindeswohlgefährdung lassen sich wie folgt, benennen:

- Körperliche Misshandlung/ Gewalt (bspw. Verbrennungen, Schläge)
- Seelische Misshandlung (bspw. Isolierung, Demütigung, Ablehnung, Ausnutzen)
- Körperliche Vernachlässigung (bspw. stark mangelnde Hygiene, nicht ausreichende Nahrung, kein Obdach)
- Seelische Vernachlässigung (bspw. Liebesentzug, Ignoranz)

Das Wohl eines Kindes kann ebenfalls gefährdet sein, wenn es kritischen Orten oder dem Kontakt zu kritischen Personen ausgesetzt ist oder wenn Erwachsene es in unangemessene einschränkende Strukturen oder Weltanschauungen einbinden, manipulieren usw. Ebenso kann eine Kindeswohlgefährdung durch das vernachlässigende Verhalten eines Erwachsenen entstehen, wie beispielsweise das Alleinlassen des Kindes oder allgemein durch ungenügende Aufsicht, durch mangelnde Sicherstellung von Bildung/ Förderung/ Therapie, durch den fehlenden Schutz vor erkennbaren Bedrohungen etc.

Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen der Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher und emotionaler Ebene nötig wären.

Diese Vernachlässigung können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen:

- a) Körperliche Vernachlässigung: unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, witterungsangemessener Kleidung oder mangelhafter Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse u. ä.
- b) Erzieherische und kognitive Vernachlässigung: fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung Emotionale Vernachlässigung – Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung u. ä.
- c) Unzureichende Aufsicht: Alleinlassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums bzw. einer Einrichtung, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheit des Kindes

Missbräuchliche Erziehungsgewalt:

Leichte Formen der physischen und psychischen Gewalt an einem Kind. Sie sind erzieherisch motiviert und haben wohl einen kurzfristigen körperlichen oder seelischen Schmerz, nicht aber die Schädigung oder Verletzung des betroffenen Mädchens oder Jungen zum Ziel.

Misshandlung:

Kindesmisshandlung meint demgegenüber physische und psychische Gewalt, bei der mit Absicht Verletzungen und Schädigungen herbeigeführt oder aber diese Folgen mindestens bewusst in Kauf genommen werden. Gewalt und Misshandlung kann durch die Personensorgeberechtigten und durch Personen geschehen, die zeitweilig mit der Betreuung, Erziehung oder Beaufsichtigung von Kindern betraut sind. In Frage kommen aber auch Fremde bzw. den Kindern kaum bekannte Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

Körperliche Erziehungsgewalt:

Dazu zählen Körperstrafen im Sinne einer nicht zufälligen Zufügung kurzzeitiger körperlicher Schmerzen wie z. B. leichte Ohrfeigen oder hartes Anpacken.

Körperliche Misshandlung:

Als solche gelten z. B. Tritte, Stöße, Stiche, das Schlagen mit Gegenständen, Vergiftungen, Einklemmen oder das Schütteln insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern.

Psychische Gewalt:

Zu den psychischen Erscheinungsformen werden Verhaltensmuster und Vorfälle gezählt, die Kindern das Gefühl vermitteln, sie seien wertlos, ungewollt, nicht liebenswert. Von einer psychischen Misshandlung ist auszugehen, wenn eine oder mehrere Unterformen kennzeichnend für die Eltern/Dritter-Kind-Beziehung ist, d. h. wiederholt oder fortlaufend auftreten, wie:

- Das Ablehnen des Kindes im Sinne der Herabsetzung der kindlichen Qualitäten, Fähigkeiten und Wünsche, die Stigmatisierung als Sündenbock.
- Das Isolieren im Sinne der Unterbindung sozialer Kontakte, die für das Gefühl der Zugehörigkeit des Kindes und die Entwicklung sozialer Fertigkeiten relevant sind.
- Das Terrorisieren im Sinne der Androhung, das Kind zu verlassen oder der Drohung mit schweren körperlichen, sozialen oder übernatürlichen Schädigungen.
- Das Ignorieren im Sinne des Entzugs der Aufmerksamkeit oder Ansprechbarkeit und Zuwendung.
- Das Korumpieren, d. h. das Bestechen im Sinne einer Veranlassung des Kindes zu selbstzerstörerischem oder strafbarem Verhalten bzw. das Zulassen eines solchen Verhaltens bei einem Kind.
- Das Adultifizieren d. h. das Kind zum Erwachsenen machen sowie dauernde übertriebene, unangemessene Anforderungen, die das Kind überfordern und die kindlichen Entwicklungsstufen ignorieren. Dieses Bemühen erfolgt in dem Sinne, das Kind in die Rolle des Ersatzes für eine erwachsene Person zu drängen.

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch:

Als sexualisierte Gewalt gilt nach einer Definition von Günther Deegener (2005) „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können. Die Missbraucher/-innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen“.

Sexueller Missbrauch definiert sich über „jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen an oder vor einem Kind, sowie jede sexuelle Handlung, zu der ein Kind genötigt wird - an sich selbst oder an anderen Personen.“

Häufig kennt das Kind den Erwachsenen gut und vertraut ihm. Der Täter/ die Täterin nutzt die Macht- und Vertrauensposition gezielt aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Die Taten sind häufig geplant, werden Schritt für Schritt „angebahrt“ und wiederholt. Sexuelle Handlungen an Kindern weisen eine hohe Bandbreite auf, beginnend mit der verbalen sexuellen Belästigung, Voyeurismus oder dem zufälligen Berühren intimer Körperstellen.

Strafrechtlich relevant sind sowohl „hands-on“ Delikte (z.B. die Manipulation kindlicher Genitalien, Erzwingen der Befriedung eines/r Täters/in durch ein Kind), als auch „hands-off“ Delikte (etwa das Vorzeigen pornografischen Materials in Bild oder Ton, Exhibitionismus, der Zwang des Kindes zu selbstbefriedigenden Handlungen oder das Fotografieren/ Filmen sexueller Handlungen an bzw. mit Kindern). Betroffene sind sowohl Mädchen als auch Jungen. Übergriffe können von Männern oder Frauen begangen werden, ebenso können Jugendliche strafbare sexuelle Handlungen an Kindern begehen.

Physische sexualisierte Gewalt:

Hierunter fallen körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und dem Täter oder der Täterin stattfinden. Dazu gehören das (erotisch motivierte) Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr. Ebenso zählen dazu die Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

Psychische sexualisierte Gewalt:

Dazu zählen anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes, altersunangemessene Gespräche über Sexualität (z. B. detaillierte Schilderungen erwachsener sexueller Erfahrungen, die das Kind überfordern) und das Zugänglichmachen von Erotika und Pornografie.

Bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder gibt es darüber hinaus noch einige Sonderformen, die zum Teil auch erst (bzw. erst in diesem Ausmaß) im Zuge der Technisierung möglich wurden:

- Pornografische Ausbeutung von Kindern: hier wird die an Kindern verübte sexualisierte Gewalt von den Tätern und Täterinnen visuell oder akustisch festgehalten. Je nach Interessen der Täter und Täterinnen verbleiben die angefertigten Medien in ihrem Besitz zum Zweck der eigenen sexuellen Erregung, und/oder sie werden zur kommerziellen Bereicherung an andere Interessierte verkauft. Unter gleichgesinnten Täterinnen und Tätern ist auch der Tauschhandel nicht unüblich.
- Kinderprostitution: bei der Ausbeutung von Kindern als Prostituierte nutzen die Täter und Täterinnen die finanzielle Not der Mädchen und Jungen und/oder Bezugspersonen aus, zu denen die Kinder in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Täterinnen und Täter benutzen die Kinder zur eigenen finanziellen Bereicherung.
- Sexualisierte Gewalt im Internet: Kinder, die sich im Internet bewegen, werden häufig ungewollt mit Pornoseiten konfrontiert. Möglich ist ebenfalls, dass sie über das Handy entsprechende Darstellungen zugesandt bekommen. Andere geraten über Chatrooms in Kontakt mit Personen, die sie verbal attackieren, um die eigenen sexuellen Fantasien zu bereichern. Wieder andere Mädchen oder Jungen werden angeschrieben mit dem Ziel, reale Treffen zu arrangieren, um dabei dann sexualisierte Gewalt auszuüben.

Sexualisierte Gewalt mittels der neuen Medien ist eine Form der Gewalt, die immer häufiger auch unter Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird.

Häusliche Gewalt:

Die Fachliteratur umschreibt damit Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten. Man unterscheidet drei Formen:

- die physische Gewalt in Form von Schlägen, Tritten, Würgeversuchen, Verbrennungen, Nahrungsentzug
- die psychische Gewalt in Form von Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstanter Kontrolle, Verboten (Erwerbsverbot, Kontaktverbot), Morddrohungen, Einsperren
- die sexualisierte Gewalt in Form von Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen

Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Mädchen und Jungen, die im Haushalt einer der betroffenen Personen leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden.

Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt – von dieser Mitleidenschaft ist die überwiegende Zahl der Kinder im Kontext häuslicher Gewalt betroffen. Sie vollzieht sich auf mehreren Ebenen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht. Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene – nicht selten versuchen die Kinder, die Mutter oder auch den Vater vor der Gewalttätigkeit des Partners oder der Partnerin zu schützen, und geraten dabei selbst sozusagen zwischen die Fronten.

V. Grenzverletzungen:

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig. Wichtig dabei ist es Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Die individuellen Grenzen eines jeden Kindes müssen unabhängig von dessen Alter und Entwicklungsstand so weit gewahrt werden, wie es der angemessenen Versorgung des Kindes nicht widerspricht. Der Schutz der körperlichen, psychischen und emotionalen Integrität jedes Kindes steht, ebenso wie die Befriedung seiner elementaren und entwicklungsbedingten Bedürfnisse, an oberster Stelle.

Grenzverletzungen können zum Beispiel sein:

- a. eine (tröstende) Umarmung, obwohl es dem Kind unangenehm ist
- b. Micropflegesituationen: unangekündigtes Naseputzen bzw. Mund abwischen
- c. Kind auf den Schoß nehmen oder tragen, obwohl das Kind dies nicht möchte
- d. Verwendung von Kosenamen, Verniedlichung des Namens, obwohl das Kind dies nicht möchte
- e. unangekündigtes Betreten der Toilette oder unangekündigte Berührungen zum Saubermachen während des Wickelns
- f. Fotos von Kindern ohne deren Einwilligung bzw. der Einwilligung der Eltern machen und diese in sozialen Netzwerken verbreiten

VI. Anhaltspunkte und Folgen einer Kindeswohlgefährdung

Kinder, die Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben, zeigen nicht immer unmittelbar und eindeutig wahrnehmbare Symptome. Abgesehen von zugefügten körperlichen Verletzungen sind zeitlich verzögerte Folgen keine Seltenheit. Unterscheiden lassen sich im Wesentlichen körperliche, psychosoziale und kognitive Folgen. *Die wenigsten Folgen lassen einen eindeutigen Rückschluss auf die Form der Kindeswohlgefährdung zu. Vielmehr können sie mehrheitlich als Folgeerscheinung sämtlicher Beeinträchtigungen auftreten. Symptome sind noch keine Belege!* Für alle nachfolgend benannten und angedeuteten Symptome gilt: Sie sind zunächst einmal lediglich Anzeichen dafür, dass es einem Kind nicht umfassend gut geht und es in seiner Entwicklung gehemmt ist. Diese Beeinträchtigung kann durch Vernachlässigung und/oder Gewalt verursacht worden sein. Sie kann aber auch anderweitig bedingt sein, dies gilt es in jedem Fall zu berücksichtigen.

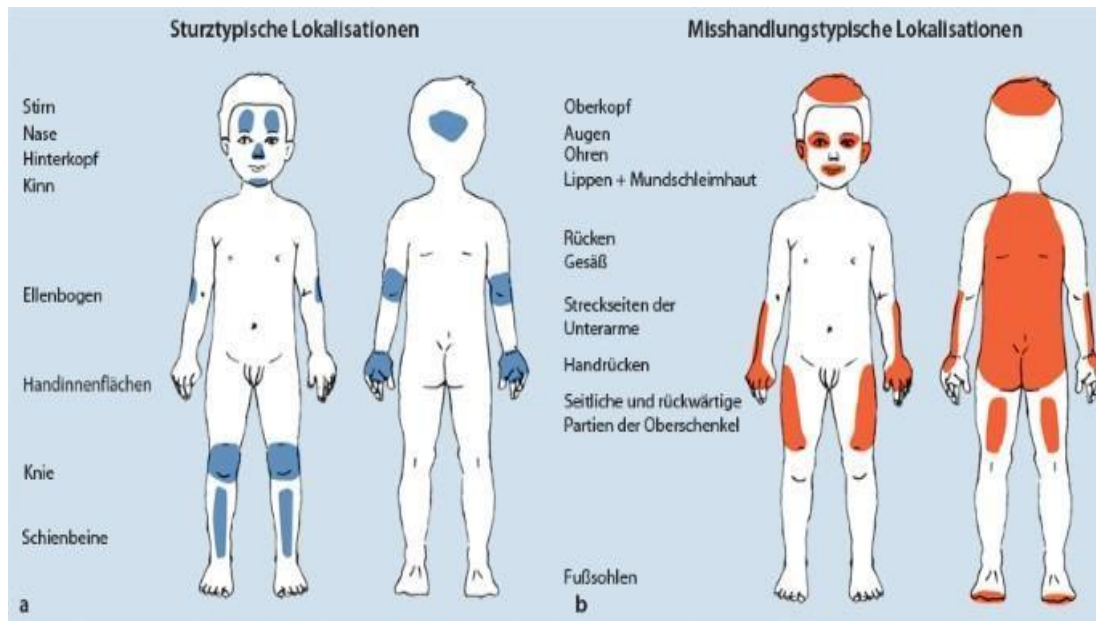
Innerhalb unserer Zuckertag Einrichtungen liegen die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder in der Verantwortung der Pädagogen/innen und Einrichtungsleitungen. Kinder sind auf erwachsene Personen angewiesen, die hinschauen, sie anhören und ihre Äußerungen nicht in Frage stellen. Folgende Anhaltspunkte könnten auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen:

- Das Erscheinungsbild des Kindes
- Das Verhalten des Kindes, insb. plötzliche und andauernde, zunächst unerklärbare Verhaltensänderungen
- Berichte des Kindes
- Der körperliche und/ oder seelische Entwicklungszustand des Kindes
- Die soziale/ familiäre Lebenssituation des Kindes

Körperliche Folgen:

Auf Vernachlässigung bei Kindern deuten Untergewicht, vermindertes Wachstum, Rückstände in der körperlichen Entwicklung, hohe Infektanfälligkeit, unversorgte Krankheiten und unzureichende Körperhygiene sicherlich am ehesten hin. Kindesmisshandlung zeigt sich bei Kindern körperlich u. a. durch Hämatome, Brandwunden oder Frakturen, die sich Kinder nicht selbst (z. B. durch einen Sturz) zugefügt haben können. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder hat mitunter Verletzungen im genitalen, analen oder oralen Bereich zur Folge. Ebenso treten Geschlechtskrankheiten bei Kindern auf. Für die drei genannten Formen und ebenso für häusliche Gewalt belegt sind überdies psychosomatische Folgeprobleme wie beispielsweise diffuse Schmerzzustände, Schlafstörungen, Einnässen, Selbst-verletzungen oder auch Essstörungen bei Kindern.

Erste Anzeichen für eine Unterscheidung von typischen misshandlungs- bzw. sturzbedingten Verletzungen bietet die folgende Grafik³:



³ https://media.springernature.com/lw685/springer-static/image/art%3A10.1007%2Fs10049-014-1931-y/MediaObjects/10049_2014_1931_Fig1_HTML.jpg, zuletzt aufgerufen am 04.08.2022

Psychosoziale Folgen:

Als psychische Folgen sind bei Kindern mit Vernachlässigung- und/oder Gewalterfahrungen bislang Ängste, Selbstunsicherheit und Depressionen, aber auch Unruhe und Aggressionen bekannt. Speziell für Kinder mit sexualisierten Gewalterfahrungen gilt, dass extreme Scham- und Schuldgefühle häufig die Folge sind. Im Kontakt mit anderen Kindern verhalten sich manche Mädchen und Jungen eher distanzlos, zeigen unter Umständen eine geringe Frustrationstoleranz und fallen durch unsoziales Verhalten auf. Andere Kinder wiederum meiden jeden Kontakt, zeigen Angst im Umgang mit anderen und werden von anderen Kindern in Folge häufig als leichtes Opfer wahrgenommen.

Kognitive Folgen:

Bei Kindern, die von den geschilderten Beeinträchtigungen betroffen sind, ist davon auszugehen, dass die Belastungen ihre Energie und Aufmerksamkeit in vielerlei Hinsicht binden. Ihr kindlicher Forschungsdrang, ihr Interesse, unbekannte Welten zu erkunden und Neues auszuprobieren, kann dadurch eingeschränkt sein. Dies wiederum kann bewirken, dass die aktive Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder verzögert bzw. behindert wird. Auswirkungen auf die kognitive Entwicklung der Kinder können sich als Sprachprobleme (z. B. fehlendes Sprachvermögen) zeigen. So wird beispielsweise häufig von einem nicht altersangemessenen Sprachverständnis (z. B. Schwierigkeiten, Gehörtes, Gesehenes, Erlebtes sprachlich wiederzugeben bzw. Sprachbotschaften zu entschlüsseln) bei betroffenen Kindern berichtet.

Des Weiteren können die kognitiven Folgen der Beeinträchtigungen sich in Konzentrations-schwierigkeiten, Wahrnehmungsstörung bis hin zu einer diagnostizierbaren Lernbehinderung der Kinder manifestieren.

VII. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis eines jeden einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes. Auch für Zucker- tag ist diese Analyse Grundlage, um alle wichtigen Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe vollständig zu sammeln und zu berücksichtigen. Hierbei ist es notwendig, genau auf die aktuellen Gegebenheiten vor Ort zu achten. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegen- heiten für potenzielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventionsmaßnahmen ausgearbeitet sowie umgesetzt werden. Auch bereits bestehende Schutzfaktoren können als Ressourcen gegen Kindes- wohlgefährdung besser genutzt und weiter ausgearbeitet werden.

Zu den ermittelten Risikofaktoren in unserer Einrichtung zählen:

Hohe körperliche Abhängigkeit der Kinder (Pflege- & Wickelsituationen sowie Toilettengänge)

Risikofaktor:

Kinder unter drei Jahren sind in besonderem Maß auf körperliche Nähe, Pflege und Unterstüt- zung angewiesen. Wickel-, Umzieh- und Schlafsituationen stellen sensible Settings dar. Für die älteren Kinder, vor allem für die Kindergartenkinder stellen Toilettengänge, Umzieh- und Schlafsituationen sensible Settings dar.

Schutzmaßnahme:

- Transparente Wickelsituationen (keine abgeschlossenen Räume, Sichtschutz nur zur Wahrung der Intimsphäre)
- Vier-Augen-Prinzip bzw. jederzeitige Einsehbarkeit
- Klare sprachliche Begleitung aller Pflegesituationen („Ich nehme dich jetzt hoch...“)
- Dokumentierte Einarbeitung neuer Mitarbeitender zu Nähe-Distanz-Regeln
- Die Intimsphäre der Kinder wird sowohl beim Wickeln als auch bei Toilettengänge ge- schützt. Hilfe bei den Toilettengängen erfolgt altersgerecht und respektvoll.

Sprachliche Ausdrucksfähigkeit der Kinder

Risikofaktor:

Bei Kindern zwischen 0–3 Jahren ist die sprachliche Ausdrucksfähigkeit noch eingeschränkt. Sie kön- nen Grenzverletzungen oft nicht verbal benennen oder reflektieren. Auch für die älteren Kinder ist es oft schwierig Grenzverletzungen zu benennen und zu reflektieren

Schutzmaßnahme:

- Sensibilisierung des Teams für nonverbale Signale (Körperspannung, Wegdrehen, Weinen)
- Regelmäßige Teamsupervision / Fallbesprechungen
- Feste Bezugspersonensysteme
- Enge Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Abwertende Aussagen und Bloßstellungen sind verboten
- Eine Sexistische und diskriminierende Sprache ist ebenfalls verboten

Bring- und Abholsituationen

Risikofaktor:

In Stoßzeiten kann es zu Unübersichtlichkeit kommen.

Schutzmaßnahme:

- Klare Regelung, wer abholberechtigt ist (schriftlich dokumentiert)
- Tür- und Klingelsystem
- Strukturierte Übergabegespräche
- Keine Herausgabe ohne eindeutige Identifikation

Personelle Engpässe / Krankheitsausfälle

Risikofaktor:

Unterbesetzung kann Stress erhöhen und die Aufsichtssituation beeinträchtigen.

Schutzmaßnahme:

- Springerpool / flexible Einsatzplanung
- Einhaltung der gesetzlichen Fachkraftquote
- Klare Priorisierung: Sicherheit vor Angebotsvielfalt
- Leitung jederzeit informiert über Personalsituation

Digitale Medien & Datenschutz

Risikofaktor:

Fotos von Kindern können unbeabsichtigt in falsche Hände geraten.

Schutzmaßnahme:

- Schriftliche Einverständniserklärungen
- Keine privaten Handys für Fotoaufnahmen
- Speicherung ausschließlich auf geschützten Systemen

Nähe-Distanz-Grenzen im pädagogischen Alltag

Risikofaktor:

Fehlinterpretationen oder Grenzunsicherheiten bei neuen Mitarbeitenden.

Schutzmaßnahme:

- Verhaltenskodex
- Thematisierung in Teambesprechungen
- Fortbildungen

Externe Personen im Haus

Risikofaktor:

Handwerker, Lieferanten, Besucher oder Eltern im Haus.

Schutzmaßnahme:

- Keine unbeaufsichtigten Aufenthalte
- Begleitung durch Mitarbeitende
- Dokumentation externer Dienstleister

Schlafsituationen

Risikofaktor:

Kinder schlafen unbeaufsichtigt in separaten Räumen.

Schutzmaßnahme:

Die Kinder dürfen zu keiner Zeit unbeaufsichtigt im Schlafraum sein. Mindestens eine Person hat Schlafwache zu halten.

Grenzverletzungen unter Kindern

Risikofaktor:

Auch unter Kinder kann es zu körperlichen Übergriffen (Beißen, Schubsen, Schlagen) kommen.

Schutzmaßnahme:

- Aktive Begleitung sozialer Interaktionen
- Sprachliche Begleitung („Stopp, das tut weh“)
- Ermutigung der Kinder „Nein“ zu sagen und Hilfe zu holen
- Ermutigung der Kinder ihre Gefühle auszudrücken
- Dokumentation bei wiederholten Vorfällen
- Elterngespräche bei Bedarf

Spielfläche außen

Risikofaktor: Verletzung durch herumliegende Kleinteile (z. B. Kieselsteine)

Schutzmaßnahme:

- Bevor die Spielfläche im Innenhof mit den Kindern betreten wird, erfolgt eine gründliche Überprüfung dieser, da das Verschlucken von Kleinteilen (z. B. Kieselsteinen) zu ernsthaften Verletzungen führen kann.
- Das Gelände ist gut einsehbar. Die Kinder sind auf der Außenfläche von den Fachkräften besonders gut im Auge zu behalten.
- Ferner gilt es zu bedenken, dass der Innenhof durch angrenzenden Hochhäuser Einblicke der Nachbarn auf die Kinder gewährt. Das Erstellen von Fotografien oder Videoaufnahmen, von diesen Fenstern aus, entzieht sich gänzlich dem Einflussbereich der Mitarbeiter von Zuckertag. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Kinder auch im Sommer ausschließlich voll bekleidet im Innenhof spielen.

VIII. Prävention

Prävention dient als Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. Für das Schutzkonzept von Zuckertag bedeutet dies, dass wir durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in den Zuckertag-Einrichtungen und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen.

Kinder sollen Selbstvertrauen erlangen und sich behaupten können, sich wohlfühlen in ihrem Geschlecht und eine positive Identitätsentwicklung durchlaufen. Hierbei kommt der sexualpädagogischen und präventiven Arbeit mit den Kindern eine wichtige Rolle zu, diese fließt im Laufe eines Jahres immer wieder in die allgemeine Bildungsarbeit unserer Einrichtungen ein. Wir beachten dabei, dass die kindliche Sexualität nicht der eines Erwachsenen entspricht, dass Kinder sich ausprobieren wollen, und dürfen. Die Kinder entdecken sich und ihre Umwelt, nehmen sich zunehmend innerhalb der Autonomiephase als Individuum wahr, möchten ihre Sinne und ihren Körper kennenlernen und erforschen. Die Tabuisierung des Themas kann sich ungünstig auf die positive psychische Entwicklung der Kinder auswirken. Zu betonen ist hierbei,

dass bei den Kindern im Krippenalter kein Aufklärungsunterricht stattfindet, es soll kein Wissen vermittelt werden, welches nicht entwicklungsangemessen ist. Dennoch möchten wir das Interesse und die Erfahrungswelt der Kinder (beispielsweise die Unterschiede der Geschlechter, Schwangerschaft, Geburt) aufgreifen und ihre Fragen beantworten. Die Einrichtungen verfügen über anschauliches Bildmaterial, welches den Kleinkindern das Verständnis alters- und entwicklungsangemessen erleichtern soll. Bspw. gibt es Bücher und Plakate mit Themen rund um Emotionalität und Körperbewusstheit. Unsere Pädagogen/-innen erlangen vor dem Einsatz dieser in der pädagogischen Arbeit Kenntnis über die Inhalte der Medien, um sie zielfördernd einsetzen zu können.

1. Grundsätzliche präventive Maßnahmen

Als präventive Maßnahmen sind uns besonders wichtig:

- Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aller unserer Mitarbeiter vor Beginn des Arbeitsverhältnisses, sowie erneute Vorlage aller fünf Jahre.
- Ein eingehender Abgleich des Bildes vom Kind unserer Konzeption und der pädagogischen Haltung der potenziell zukünftigen Fachkraft, bereits im Bewerbungsprozess.
- Regelmäßiges Feedback und Reflexionsgespräche, Mitarbeitergespräche sowie Teamsitzungen zum Wohlbefinden und dem Entwicklungsstand der Kinder
- transparente Tür- und Angelgespräche sowie Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.
- Ernennung und Fortbildung eines Kinderschutzbeauftragten, die Weiterbildung einer Mitarbeiterin zur trügereigenen ISEF ist für das Kita-Jahr 2026/2027 geplant.
- Regelmäßige Weiterbildung und Reflexion aller Mitarbeiter zu Kinderschutzfragen.
- Der im Schutzkonzept enthaltene Verhaltenskodex ist Teil der Einarbeitung unserer Mitarbeitenden.
- Die Stärkung der Kinder zur Eigenwahrnehmung ihrer Bedürfnisse und Grenzen und Unterstützung bei der Verbalisierung, nonverbal und verbal, ebendieser.
- Eine gezielte Förderung der Beziehung jedes Kindes zu mehreren Fachkräften nach der Eingewöhnungszeit.
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig im Haus und Garten, um alle Bereiche und Räume einzusehen.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte sowie die Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause)
- Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.

Regeln für Personensorgeberechtigte/Externe

- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde (beispielsweise Handwerker) sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Personensorgeberechtigte benutzen die Erwachsenentoilette, wenn sie ihren Kindern beim Toilettengang helfen – die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreten.

- Der Wickeltisch wird nur von den pädagogischen Kräften verwendet, da dieser sich im Bereich der Kindertoiletten befindet.
- Eltern teilen schriftlich (per App) mit, wer ihr Kind abholt. Den Gruppenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.
- Verhalten sich hausfremde Personen auffällig, in dem sie längere Zeit von draußen in die Kita hereinschauen, wird sofort die Polizei gerufen und nicht eigenmächtig gehandelt. Durch eigenmächtiges Handeln bringt man sich selbst und die Kinder in Gefahr. Ferner werden die pädagogischen Kräfte in so einer Situation angehalten, mit den Kindern in einen anderen Raum zu gehen, der von draußen nicht eingesehen werden kann.

Diese Regeln sind, ebenso wie die Zuckertag- Konzeption, Teil des Bildungs- und Betreuungsvertrages.

Regeln für Kinder:

- Die Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet.
- Doktorspiele und das Erleben des eigenen Körpers sind grundsätzlich erlaubt, solange dieses Regeln unterliegt wie zum Beispiel:
 - Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen – Ohren, Nase, Mund und /oder Genitalien.
 - Alle Beteiligten sind damit einverstanden.
 - Es treten keine Grenzverletzungen und -überschreitungen auf.
 - Es entsteht kein Machtgefälle, durch einen beispielsweise deutlichen Altersunterschied der Kinder oder einer Überzahl der „untersuchenden Kinder“ sowie einem Geheimhaltungsdruck
 - Ein Erwachsener in der Nähe ist, um bei Grenzüberschreitung eingreifen zu können.
- Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, ihre Grenzen zu wahren, d.h. ein „Stopp“ oder ein „Nein“ der Kinder muss von allen – Erwachsenen und Kindern – respektiert und akzeptiert werden. Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhungen von Freundschaftsentszug.
- Kinder melden sich für den Toilettengang bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten ab.
- Wahrung der Intimsphäre jedes Kindes. Dritte haben – mit Ausnahme der Mitarbeiter von Zuckertag – keinen Zutritt in den Wasch- /Toilettenbereich der Kinder.
- Regeln beim Spielen im Außenbereich:
 - keinen Sand und Steine werfen
 - die Rutschbahn nicht nach oben gehen,
 - beim Aufsuchen von „Verstecken“ wird den Fachkräften kurz Bescheid gegeben

2. Partizipation und Qualitätsmanagement

a) Elternebene

Qualitätsmanagement und Partizipation auf Elternebene bedeutet bei uns:

- (digitale) Elternbefragungen, z.B. zu den Öffnungszeiten, der Eingewöhnung etc.
- Eine offene und konstruktive Beschwerdekultur (siehe Beschwerdemanagement)
- Regelmäßige Elterngespräche /Sprechstunden / pädagogische Beratung mit den Bezugserziehern, der Leitung sowie der Fachberatung
- Gesprächsdokumentation
- Elterninformationen (Aushänge/Briefe/Seminarangebot/Online-Informationsabende, Social-Media-Kanäle)

b) Kinderebene

Qualitätsmanagement und Partizipation auf Kinderebene bedeutet bei uns:

- Beachtung nonverbaler und verbaler Kommunikation und von Signalen zum Wohlbefinden oder Unwohlsein der Kinder
- Mitbestimmung bei der Gestaltung des Morgenkreises und im Kita-Alltag
- Mitspracherecht bei der Auswahl von Spielen und Aktivitäten
- Portfoliomappen für jedes Kind sowie digitale Bilddokumentation in unserer Kita-App, die den Eltern zusätzliche Einblicke in die täglichen Erlebnisse ihrer Kinder ermöglichen.
- Dokumentation der Pflegeroutinen (Wickeltagebuch) sowie über Schlafenszeiten und Verpflegung über unsere Übergabeliste und die Kita-App
- Um die Entwicklung der Kinder gut zu begleiten, sie entsprechend ihrem Entwicklungsstandes zu fördern und um Elterngespräche fachlich fundiert führen zu können, werden die Entwicklungsschritte regelmäßig festgehalten. Die Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation erfolgt anhand von strukturierten Verfahren.
 - EBD-Entwicklungsbogen nach Petermann & Petermann für alle Kinder unserer Einrichtungen
 - Kuno Beller Entwicklungstabelle für Kinder im Alter von 0-9 Jahren
 - PERIK, SELDAK und SISMIK Beobachtungsbogen für Kinder ab 3 Jahren
- Befragungen, offene und konstruktive Beschwerdekultur
- Partizipation an Regelfindungs- und Entscheidungsprozessen
- Ausgewogenes Verhältnis zwischen individuellen Entscheidungen und demokratischen Abstimmungsprozessen
 - freie Wahl von Spielpartnern
 - freie Wahl von Bezugspädagogen

- freie Wahl der Fachkraft, die Pflegehandlungen vornimmt oder begleitet, sowie der weiteren Kinder im Kinderbad
- zeitweise freie Gruppenwahl im Rahmen des teiloffenen Konzepts
- Freie Wahl der Nahrungsmenge und im Rahmen unseres Angebots freie Wahl der Nahrungsmittel, gleichzeitig sensibilisieren wir für Verschwendung und Gesundheits- und Genussaspekte

c) Teamebene

Qualitätsmanagement und Partizipation auf Teamebene bedeutet bei uns:

- Regelmäßige Zufriedenheitsanalyse der Mitarbeiter
- Wöchentliche Teamsitzungen, sowie regelmäßige Supervision und Teamentwicklungsprozesse
- Explizite Unterstützung von Fort- und Weiterbildungsinteressen
- Weitergabe aller relevanten Inhalte aus den einzelnen Fortbildungen in komprimierter Form an das gesamte Team, 1x jährlich über einen Teamfortbildungstag
- Orientierung in der Fachlichkeit an den neuesten Erkenntnissen der Entwicklungsforschung, kritische Auseinandersetzung mit ebendiesen
- Mitarbeiterbesprechungen und Mitarbeitergespräche
- Pflege und Weiterentwicklung des QM – Handbuchs
- Verfügungszeiten unseres Fachpersonals
- Regelmäßige Evaluierung der Konzeption
- Tägliche Morgenteams zur Absprache der Pausenzeiten, Schlafwache, Aufsicht der Kinder und hinsichtlich des Ausfallmanagements

2) Verhaltenskodex

Zum Schutz des Kindes vor Gefährdung werden im folgenden Abschnitt Regeln für unsere Einrichtungen und Haltungen unserer Pädagogen/innen wiedergegeben. Diese sind verbindlich von allen Personen, die innerhalb der Zuckertag Einrichtungen mit den Kindern in Kontakt stehen, einzuhalten. Die Schutzvereinbarungen wurden mit dem pädagogischen Team ausgearbeitet und werden von diesem getragen. Ein Abweichen von den Vereinbarungen in Ausnahmefällen sollte wohlüberlegt und pädagogisch begründet sein. Abweichungen dürfen von einzeitigem Mitarbeiter/innen nicht eigenständig entschieden werden, sondern sind grundsätzlich im Voraus mit dem Team und der Leitung der Einrichtung abzusprechen.

Haltung des pädagogischen Personals

- Kindern begegnen wir auf Augenhöhe und verstehen uns als Spiel- und Lernpartner. Wir achten jedes Kind als eigenständiges, einzigartiges, neugieriges und dialogfähiges Individuum, dass seine Wirklichkeit und Bildungsprozesse aktiv mitgestaltet. Es ist unser Ziel, die uns anvertrauten Kinder zur Selbstständigkeit zu befähigen und sie an ihren Bildungsprozessen zu beteiligen.
- Den Kindern stehen ständig Materialien für die Sinnesförderung zur Verfügung, etwa

Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Massagebälle, Rollen, Schwämme, Federn, Musik, Spiegel, Sinnesmaterialien usw.

- Wir stärken ausdrücklich die Selbstwirksamkeit der Kinder, indem wir ihnen helfen Dinge eigenständig, anstatt für sie zu tun. Dabei akzeptieren wir die Weise, wie es etwas tut und geben ihm ausreichend Zeit. Noch so kleine Erfolgserlebnis des Kindes stärken sein Selbstbewusstsein und motivieren es zum Weitermachen.
- Wir ermutigen Kinder, sich bei uns Hilfe zu holen, wenn sie etwas nicht allein schaffen. Es ist wichtig, dass sie verstehen, dass dies kein Zeichen von Schwäche bedeutet.
- Die pädagogischen Kräfte sind ungeachtet ihres Geschlechts gleichgestellt, erfüllen dieselben Aufgaben, haben die gleichen Rechte und Pflichten.
- Unsere persönlichen Einstellungen, Grenzen und Hemmschwellen sind geprägt durch unsere individuellen Erfahrungen und nehmen Einfluss auf unser pädagogisches Handeln. In unseren Teams kommen Menschen mit verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen zusammen. Die regelmäßige gemeinsame Reflexion dieser Gegebenheiten im Team ist notwendig, um achtsam miteinander zu arbeiten.
- Auch in Bezug auf die Kinder achten wir den Grundsatz der Gleichbehandlung: Wir lassen einzelnen Kindern keine Sonderstellungen (z.B. durch Bevorzugungen oder Geschenke) zukommen.
- Jungen und Mädchen erhalten in gleicher Weise Aufmerksamkeit, Aufgaben, Angebote, Trost, Lob, Konsequenz usw.
- Kinder müssen Empathie und Beziehungsfähigkeit erst erlernen. Unsere Pädagogen/ innen sind hierbei Vorbild.
- Die Arbeit am Kind bringt eine besondere Nähe mit sich. Wir machen uns dieser bewusst und begegnen den Kindern einfühlsam und dennoch mit professioneller Distanz.
- Wir bauen eine vertrauenswürdige Beziehung zum Kind auf und vermitteln Sicherheit und Geborgenheit. Dieses Vertrauen ist die Grundvoraussetzung, dass sich das Kind darin bestärkt fühlt, uns seine Beschwerden oder belastenden Geheimnisse mitzuteilen. Beschwerden der Kinder werden ernst genommen, dokumentiert und zeitnah bearbeitet.
- Als wichtiges Instrument sehen wir Beschwerdemöglichkeiten für Kinder an - nicht nur zugunsten der Partizipation von Kindern, sondern auch zu ihrem Schutz. In unseren Einrichtungen findet ein regelmäßiger Austausch darüber statt, welche Möglichkeiten wir den Kindern bereitstellen können, um sich zu äußern oder sich zu beschweren, verbal wie nonverbal, dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder entsprechend.
- Im Umgang mit Kindern, die sich verbal (noch) nicht äußern können, achten wir bewusst auf den Gesichtsausdruck und die Gestik sowie auf die Körpersprache. So respektieren wir beispielsweise den Wunsch eines sich von uns abwendenden Kindes, nicht körperlich berührt zu werden. Wir helfen den Kindern, eigene Grenzen zu spüren und zu verteidigen. Kinder sollen befähigt werden, „nein“ und „stopp“ sagen zu können. Wir respektieren das Abwenden oder ein „nein“ des Kindes und halten andere Kinder dazu an, dieses ebenso zu beachten.
- Wir helfen Kindern, ihre Gefühle wahrzunehmen und einzuschätzen. Hierfür müssen wir ihre

individuellen Gefühlsausdrücke annehmen und dürfen sie darin nicht bewerten.

- Gegenüber Kindern, Eltern und Kolleg/innen achten wir auf eine angemessene Kleidung. Wir zeigen uns den Kindern nicht unbekleidet. Wir zeigen den Kindern kein Bildmaterial, auf dem wir selbst oder andere Personen unbekleidet zu sehen sind (ausgenommen pädagogisches Bildmaterial im Rahmen der sexualpädagogischen Arbeit mit Kindern– dieses wird im Vorfeld mit dem Team und Einrichtungsleitung ausgewählt)
- Unser Personal ist offen für Kritik, um Grenzverletzungen beim Kind vorzubeugen. Zeigt ein Mitarbeiter deutliches Fehlverhalten, insbesondere entgegen der in diesem Konzept beschriebenen Vereinbarungen und Haltungen, so muss dieses umgehend der Einrichtungsleitung gemeldet werden.
- Wir sind uns darüber bewusst, dass das Kindeswohl grundsätzlich an allen Orten, an denen sich die Kinder aufhalten, gefährdet sein kann. Gemeinsam entwickeln wir Strategien, um die Sicherheit der Kinder in der Einrichtung bestmöglich zu gewährleisten und überprüfen diese regelmäßig. Die wiederkehrende Auseinandersetzung mit dem Thema sensibilisiert unsere Pädagogen/innen bei der Wahrnehmung potentieller Anhaltspunkte für eine Gefährdung.
- Kinder können sich nicht allein schützen. Gemeinsam mit den Kindern möchten wir auch die Rolle der Erwachsenen definieren, beispielsweise was diese „dürfen“ und was nicht, auf welchen Wegen sich Kinder beschweren können und welche Strategien sie anwenden können, wenn sie selbst Erwachsene als übergriffig empfinden.

Konkretisierung der Schutzvereinbarungen im Umgang mit den Kindern

Kein Kind kann sich allein schützen! Verantwortlich für den Schutz der uns anvertrauten Kinder sind die Mitarbeitenden in den Einrichtungen. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zum Schutz der Kinder.

Sprache und Wortwahl:

- Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Die respektvolle und wertschätzende Kommunikation ist hierbei eine grundlegende Haltung. Alle unsere Mitarbeiter werden von regelmäßig in der Methode der „Gewaltfreien Kommunikation“ (GfK) intern geschult.
- Das bedeutet im Einzelnen, dass dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kollege) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, die Gesprächspartner sich zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben.
- Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Wir respektieren unterschiedliche Meinungen. Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit gehören zur Haltung aller Zuckertag Mitarbeitenden.
- Von unseren pädagogischen Kräften wünschen wir uns eine Kommunikationskultur, welche in Gesprächen mit Kollegen, Sorgeberechtigten und Kindern Emotionen offen und professionell behandelt. Sexualpädagogische Themen sollen nicht dramatisiert, schambehaftet dargestellt oder lächerlich gemacht werden.
- Unterschiedliche Sprachen sehen wir als Ressource an, die wir für uns nutzen möchten.
- Die Kinder sollen einen geeigneten Wortschatz entwickeln. Alle Körperteile benennen wir mit dem korrekten Begriff. Fantasiebegriffe / Verniedlichungen nutzen wir nicht. Intime Körperteile werden unsererseits, wie auch alle anderen Teile, ausschließlich mit dem

anatomisch korrekten Begriff benannt.

- Die Kinder werden zu keiner Zeit angeschrien. Wir beruhigen die Kinder, indem wir selbst ruhig bleiben und Gelassenheit ausstrahlen.
- Wir benutzen keine sexualisierte oder gewaltverherrlichende Sprache.
- Abwertende Bemerkungen über Kinder sind nicht zulässig. Weder degradieren wir Kinder auf Äußerlichkeiten, noch stellen wir Kinder vor anderen bloß.
- Wir nennen die Kinder bei ihrem richtigen Vornamen. Abweichungen hiervon, beispielsweise Abkürzungen, sind in Ausnahmefällen und mit Einverständnis des Kindes und dessen Eltern möglich. Wir halten die Kinder nicht klein und nutzen grundsätzlich keine Verniedlichungen und Kosenamen wie Schatzi, Maus, Honey, Buddy o.ä.

Nähe und Distanz:

- Ein hohes Maß an Feinfühligkeit der pädagogischen Fachkräfte ist für uns Grundvoraussetzung einer gelingenden Frühpädagogik. Verbale und nonverbale Signale der Kinder werden wahrgenommen und die eigene Handlung daran angepasst.
- Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung, ohne körperlich einzuengen und respektiert gleichzeitig den Wunsch nach Distanz der Kinder. Wendet sich das Kind ab, respektieren wir dies und erzwingen die Nähe nicht. Gegebenenfalls wünscht das Kind Trost durch eine andere Bezugsperson; wir bieten ihm diese Möglichkeit an. Das Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Die Mitarbeiter achten stets die persönlichen Grenzen ihres Gegenübers. Ein/e Mitarbeiter/in bleibt in der Nähe des Kindes, bis es sich beruhigt - es soll nicht sich selbst überlassen sein.
- Wir verweigern dem Kind keine körperliche Nähe.
- Kinder werden zum Trösten jederzeit auf den Schoß oder in den Arm genommen, sofern sie dies möchten und nicht verbal oder nonverbal signalisieren, dass sie eine Begleitung mit physischem Abstand wünschen. Körperliche Nähe geben wir ausschließlich auf Initiative des Kindes.
- Persönliche Grenzen der Mitarbeitenden werden klar und transparent kommuniziert und aufgezeigt, beispielweise Berührungen an Brust oder Gesäß. Die Grenzen anderer zu akzeptieren, muss vom Kind erst erlernt werden. Distanzloses Verhalten von Kindern gegenüber Erwachsenen kann verschiedene Ursachen haben. Es ist uns wichtig, den Kindern bei distanzlosem Verhalten Grenzen aufzuzeigen, allerdings soll lediglich das aktuelle Verhalten missbilligt werden, nicht die kindliche Persönlichkeit. Zudem ist das Alter und die Reife des Kindes zu beachten. Haben unsere Pädagogen/innen das Gefühl, dass ihr eigenen Grenzen verletzt wurden, werden sie das betreffende Kind ruhig und undramatisch, sowie entwicklungs- und situationsangemessen ansprechen. Schuldzuweisungen sind zu vermeiden.
- Wir vermitteln keine veralteten Geschlechterrollen („Jungs weinen nicht“, „Mädchen sollen hübsch aussehen und hilfsbereit sein“). Aufgaben, Aufmerksamkeit und emotionale Rückmeldung vergeben wir in gleicher Weise an Mädchen und Jungen.
- Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes. Kinder unter drei Jahren benötigen Nähe, um sich gut zu entwickeln. Dies unterstützen wir explizit, in dem die Kinder die Möglichkeit haben in einer ergonomischen Trage getragen und gleichzeitig am Gruppen-geschehen

teilzuhaben, in dem sie auf dem Arm oder Schoß genommen werden, wenn sie entsprechende Signale senden. Nur durch die Sättigung des Bindungsverhaltens wird den Kindern Exploration ermöglicht.

- Wir küssen die Kinder nicht, weder auf den Mund noch auf andere Körperteile. Küsse von Kindern werden unsererseits umgelenkt, ohne das Kind abzuweisen, z.B. indem wir anbieten: „Wenn du magst, darfst du mich einmal ganz festdrücken“.

Körperpflege:

- Eine vom Kind bestimmte Bezugspädagogin wickelt in ruhiger und freundlicher Atmosphäre, zieht es bei Bedarf um oder begleitet es auf Wunsch zur Toilette. Dabei ist der Schutz der Intimsphäre von wichtiger Bedeutung (keinen direkten Sichtkontakt von außen beim Umkleiden). Die Fachkraft agiert zu jeder Zeit in Kooperation mit dem Kind und niemals gegen seine verbal oder nonverbal kommunizierten Bedürfnisse. Die Wickelzeit nutzen wir für die intensive sprachliche Begleitung der Kinder. Wir erklären unser Handeln auch gegenüber den jüngsten Kindern. Alle Handlungen werden sprachlich vorher angekündigt. Eine weitere Fachkraft befindet sich in Sicht- oder Hörweite.
- Führt das Kind selbstständig den Toilettengang aus, kündigt die pädagogische Fachkraft bei Bedarf des Kindes, ihr Eintreten in den Sanitärbereich an. Wir respektieren zu jeder Zeit das Schamgefühl und die Intimsphäre der Kinder.
- Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt und angeboten. Die pädagogische Fachkraft fördert situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit/Selbstständigkeit des Kindes.
- Die Kinder wischen ihren Po und ihre Geschlechtsteile nach dem Toilettengang selbstständig ab. Wir reinigen den Po des Kindes zusätzlich auf dessen ausdrücklichen Wunsch. Die Reinigung der Geschlechtsteile des Kindes durch das Personal ist i.d.R. nicht notwendig und soll unterlassen werden.
- Dritte haben zum Sanitärbereich keinen Zutritt.
- Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen müssen die Windeln der Kinder regelmäßig gewechselt werden. Verweigert sich das Kind, so geben wir ihm Zeit, indem wir bspw. zunächst andere Kinder wickeln. Wir kündigen ihm jedoch an, dass die Windel danach gewechselt werden soll, und bieten ihm nach Möglichkeit an, sich hierfür einen Erwachsenen auszusuchen.
- Beim Wickeln reinigen wir nicht mehr als nötig. Intime Massagen sind tabu.
- Weist ein Kind wunde Stellen, Hautrötungen oder Irritationen im Intim- oder Analbereich auf, dokumentieren wir diese schriftlich und versorgen den Bereich mit Wundschutzcreme. Scheinen die Verletzungen ursächlich unklar, werden zur Einschätzung Kollegen/ -innen und Einrichtungsleitung involviert.
- Wir pusten/ blubbern/ küssen nicht auf den Bauch oder andere Körperstellen der Kinder.
- Auf dem Wickeltisch hält sich immer nur ein Kind auf. Das Beisein eines anderen Kindes im Wickelbereich gestatten wir nur mit Einwilligung des zu wickelnden Kindes.
- Zum Naseputzen, Mundabwischen u.ä. wird Hilfestellung beim Kind erfragt und alle Handlungen in Mikropflegesituationen vorher verbal angekündigt.
- Neue Mitarbeiter wickeln die Kinder erst nach einer Kennenlernzeit von mindestens 14 Tagen oder aber auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes. Hospitierende und Schülerpraktikanten wickeln die Kinder grundsätzlich nicht.
- Wir führen niemals Gegenstände oder Finger in Körperöffnungen des Kindes ein.

Temperaturmessung erfolgt ausschließlich im Ohr oder an der Stirn statt, nicht rektal oder axillar. Entsprechende Geräte stehen in der Einrichtung zur Verfügung. Die Kinder werden im Prozess sprachlich begleitet. Es werden keine Zäpfchen verabreicht.

- Zu ihrem Schutz sollen die Kinder in der Einrichtung, im Garten und im öffentlichen Bereich nicht nackt sein. Das vollständige Entkleiden (z.B. zum Umziehen) ist den Kindern ausschließlich in den geöffneten, einsehbaren Kinderbädern gestattet. Für das Spiel mit Wasser können sich die Kinder in Badebekleidung bzw. Body in den entsprechenden Räumlichkeiten aufhalten.

Dokumentation/ Bild- und Tonaufnahmen:

- Wir fotografieren/ filmen die Kinder nicht unbekleidet oder sich in schützenswerten Situationen (z.B. beim Wickeln, auf dem Topf/ der Toilette, beim Umziehen etc.).
- Grundsätzlich fotografieren/ filmen wir die Kinder nicht mit privaten Geräten, sondern mit dem Gruppentelefon.
- Fotos der Kinder werden unsererseits ohne Erlaubnis ihrer Sorgeberechtigten nicht im Internet oder anderweitig öffentlich verbreitet.

Mahlzeiten:

- Während der Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder wählen selbstständig, das heißt die Kinder essen was, soviel und solange sie wollen. Größere Kinder portionieren auch selbstständig.
- Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus. Wir wissen, dass Kinder verschiedene Mengen und in unterschiedlichem Tempo essen.
- Wir verweigern den Kindern nicht das Essen oder Trinken.
- Unsauberkeiten und das anfängliche Erfahren des Essens mit allen Sinnen gehören für uns zum Prozess der Entwicklung. Die Kinder nehmen die Mahlzeiten grundsätzlich selbst ein, auch wenn sie hierfür die Hände benutzen.
- Kinder, welche noch Brei oder Gläschen zu sich nehmen, werden beim Essen von uns nicht bedrängt. Wir füttern das Kind nur, wenn es Bereitschaft zum Essen zeigt und den Mund selbstständig öffnet.
- Den Kindern werden Lätzchen angeboten, jedoch nicht gegen ihren Willen angezogen. Auch hier achtet die Fachkraft auf die kindlichen Signale.
- Regelmäßige interne Weiterbildung von einer besonders geschulten Fachkraft zur Ernährung während der Kleinkindzeit unterstützt die Haltung des gesamten Teams.
- Die Kinder werden entwicklungsentsprechend angeleitet mit Löffel, Messer und Gabel zu essen.

Geschenke und Vergünstigungen:

- Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen.
- Geschenke von einzelnen Fachkräften an einzelne Kinder/ Familien sind deshalb nicht erlaubt.
- Zu besonderen Anlässen, wie zum Beispiel der Verabschiedung einer Pädagogin, sind

kleine Geschenke von geringem Wert an alle von der Fachkraft betreuten Kinder erlaubt. Wir glauben, dass in diesem Fall eine materielle Kleinigkeit ein sinnvolles Übergangsobjekt darstellen kann. Dies muss jedoch offen und transparent stattfinden.

- Geschenke vom gesamten Team an einzelne Kinder sind zu besonderen Anlässen, z.B. Geburtstag des Kindes oder Verabschiedung des Kindes ebenfalls – unter der Einhaltung von Transparenz- erlaubt.
- Kleine Geschenke als Symbolik der Wertschätzung von einzelnen Familien an die Bezugsfachkräfte ihrer Kinder sind zu besonderen Anlässen erlaubt. Wir freuen uns über die wertschätzende Geste. Alle Zuckertag-Mitarbeiter sind angehalten die Annahme von Geschenken transparent im Team zu kommunizieren.

Pädagogische Konsequenzen:

- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.
- Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die Mitarbeiter mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, konfliktlösende Gespräche.
- Wir werden den Kindern gegenüber niemals körperlich übergriffig: Schläge, Ohrfeigen, „Klapse“ auf Po, Finger oder andere Körperteile, Kneifen, Schubsen, Schütteln, an den Haaren oder Ohren zu ziehen oder generell ein Kind mit Nachdruck anzufassen, so dass es dem Kind weh tut, Kinder gegen ihren Willen zu tragen oder zu ziehen sowie jede ähnlich übergriffige Handlung ist tabu.
- Wir bestrafen Kinder nicht. Konsequenzen auf ein deutlich unpassendes Verhalten eines Kindes kündigen wir für das Kind verständlich und i.d.R. mehrfach an. Konsequenzen sollen im Team und ggf. mit der Einrichtungsleitung besprochen werden, um wechselnde Reaktionen zu vermeiden.
- Grenzsetzungen dienen immer dem Schutz anderer vor Verletzung ihrer Bedürfnisse, niemals zur Reglementierung oder Bestrafung. Explizit verurteilen wir demütigende Strafen unter dem Deckmantel von Konsequenzen wie den stillen Stuhl oder „time-outs“ und werten diese als Verletzung der kindlichen Grenzen. Wir ignorieren Kinder nicht. Jedes Kind hat zu jeder Zeit unabhängig von seinem Verhalten die Begleitung durch eine Bezugsfachkraft verdient. Gemeinsam mit dem Kind suchen wir nach entwicklungsangemessenen und nachvollziehbaren Lösungsmöglichkeiten.
- Kinder werden nicht isoliert oder von der Gruppe separiert, solange es hierfür keine hygienische oder pädagogische Grundlage gibt, welche vom Team getragen wird.

Aufsicht:

- Während der Bringzeit und Abholzeit ist eine pädagogische Kraft in der Nähe der Gruppentür oder des Gartentores, um die Kinder zu empfangen und zu verabschieden.
- In der Abholzeit verabschieden wir uns verbal von den Kindern. Kurze Umarmungen sind in beiden Fällen nur dann zulässig, wenn diese vom Kind ausgehen. Ältere Kinder entscheiden wie sie begrüßt und verabschiedet werden möchten, beispielsweise mit Bildkarten an der Tür.

- Die Aufsichtspflicht wird in der Bring- und Abholzeit zwar „stillschweigend“ übergeben, jedoch niemals ohne Blickkontakt und Grußwort zwischen Pädagogen/in und bringender bzw. abholender Person.
- Lagerräume sind jederzeit abgeschlossen. Der Zugang der Kinder zum Co-Working Café und dem Küchenbereich ist nur in Begleitung eines Mitarbeitenden möglich.
- Unser Garten wird täglich im Frühdienst auf Ordnung, Hygiene und Gefahrenstellen kontrolliert (z.B. Zigarettenstummel, Müll, defektes Spielmaterial etc.). Bei der Beaufsichtigung der Kinder verteilen sich die Mitarbeitenden so, dass alle Bereiche und Gefahrenstellen beaufsichtigt werden.
- Ausflüge einer Kindergruppe werden immer mindestens von 3 Pädagogen/innen begleitet. Neue pädagogische Kräfte (weniger als sechs Monate Praxis in der Einrichtung) oder Eltern der Kinder können die Gruppe zusätzlich begleiten.

Schlaf und Ruhezeit:

- Jedes Kind hat einen eigenen Schlafplatz, auf dem es ungestört ruhen kann.
- Der Schlafraum wird abgedunkelt – alle Bereiche im Schlafraum müssen dabei noch gut erkennbar sein.
- Können einzelne Kinder nicht einschlafen, werden diese zurück in den Gruppenraum gebracht. Mindestens eine pädagogische Kraft bleibt während der gesamten Ruhezeit im Schlafraum. Die Nutzung eines Babyphons ist nicht gestattet.
- Wir beruhigen das Kind beim Einschlafen ausschließlich auf dessen ausdrücklichen Wunsch durch Streicheln am Kopf, Schulter oder Hand. Wir berühren keine Körperteile des Kindes „unter der Decke“ Die pädagogischen Fachkräfte sitzen oder liegen nicht auf den Betten der Kinder. Eine kurze Umarmung oder auf den Arm nehmen außerhalb des Bettes ist nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes erlaubt.
- Die Kinder werden nicht festgehalten oder in eine bestimmte Schlafposition gezwungen.
- Entwicklungsangemessen entscheiden die Kinder selbst, ob sie sich für die Ruhezeit teilweise entkleiden möchten. Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich in ihren üblichen Anziehachen hinzulegen (jedoch Überhitzung vermeiden).
-

Vier-Augen-Prinzip /Fallbesprechungen:

In akut schwierigen Situationen, die die eigenen Grenzen der Fachkraft berühren, holt sie sich unverzüglich Unterstützung durch eine weitere Fachkraft. Diese Unterstützung hat dann temporär absolute Priorität und geht vor andere pädagogische Handlungsfeldern. Jede Fachkraft hat nach einer kurzen Übergabe an Kollegen die Möglichkeit den Raum für kurze Zeit zu verlassen, um die eigenen Ressourcen nicht überzustrapazieren.

Schwierige Situationen, Verhaltensweisen etc. werden in den wöchentlichen Teammeetings gemeinsam reflektiert.

Umgang mit Geheimnissen

Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis, um sich wohlfühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt des erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll, ohne das Kind bloßzustellen. Das

könnte beispielsweise ein Gespräch mit dem Gruppenkollegen, evtl. mit der Einrichtungsleitung, im Team oder mit den Eltern sein.

Wir helfen den Kindern dabei, den Unterschied zwischen positiven und unangenehmen Geheimnissen zu verstehen, indem wir ihnen beispielsweise die im Vergleich sehr unterschiedlichen, spürbaren Auswirkungen auf ihre Emotionalität bewusst machen. Ohne sie zu bedrängen, versichern wir den Kindern, dass es gewünscht ist, dass sie sich uns oder anderen Bezugspersonen anzuvertrauen, wenn sie etwas bedrückt, auch wenn dies bedeutet, dass sie ein Geheimnis weitergeben müssen. Aussagen wie „du sollst nicht petzen“ oder „klärt das unter euch“ vermeiden wir, da sonst die Gefahr besteht, dass wir die Probleme des Kindes übersehen. Wir versprechen dem Kind niemals, dass wir unsererseits ein Geheimnis nicht weitergeben. Vermuten wir dahinter die Gefährdung eines Kindes, ist die Einrichtungsleitung hinzuzuziehen. Wenn das Geheimnis im Zusammenhang mit einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung steht, ist die Fachkraft verpflichtet -auch entgegen eventuellen Ankündigungen dem Kind gegenüber- die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Äußerung von Unzufriedenheit zu verstehen und drückt nicht erfüllte Bedürfnisse aus. Diese kann sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit verbal oder durch bestimmte Verhaltensweisen ausdrücken. Das pädagogische Personal achtet in besonderer Weise auf Verhaltensänderungen des Kindes, die sich in Zurückgezogenheit, Weinen, Trauer oder Wut ausdrücken. Ein häufig wahrgenommenes „Nörgeln“ eines Kindes kann darauf hindeuten, dass das Kind ein Verhalten anderer als verletzend empfindet.

Die sensible Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse gelingt nur durch im Dialog mit dem Kind. Für die Kinder werden bieten wir daher vielfältige Möglichkeiten zur Äußerung von Beschwerden. Diese können gegenüber Pädagogischen Kräften, Hauswirtschaftlern, Praktikanten, der Leitung, ihren Freunden oder bei ihren Eltern und Familienangehörigen geäußert werden. Die Dokumentation einer Beschwerde erfolgt anhand der Aussagen des Kindes und seines Verhaltens:

- In der direkten Kommunikation zwischen Mitarbeitenden und Kind/ Kindern
- Der empathisch-sensiblen Wahrnehmung und Beobachtung des Kindes/ der Kinder
- Der Arbeit an/ Durchsicht von Portfolio-Einträgen und der Auswertung von Lerngeschichten

Die Bearbeitung der Beschwerden erfolgt im Anschluss über den wertschätzenden Dialog und die gemeinsame Lösungserarbeitung mit dem Kind/den Kindern, in der Diskussion und Aufarbeitung im Leitungsteam sowie im Klein- oder Großteam, bei Elterngesprächen und auf Sitzungen der Einrichtungen mit der Geschäftsführung, sowie beim Einbezug von Beratungs- und Fachstellen und der zuständigen Behörde (BSA/ Jugendamt).

Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien

- Wir pflegen im Umgang mit Eltern und Kollegen das „Du“, weil wir der Überzeugung sind, dass diese Anrede am besten geeignet ist das notwendige Vertrauensverhältnis widerzuspiegeln. Nichtsdestotrotz achten auf eine professionell gestaltete Beziehung zwischen Mitarbeitern und Eltern. Es wird vermieden private und berufliche Themen zu vermischen. So ist im Team schon vor Aufnahme des Kindes in unsere Einrichtung bekannt, wenn es private Kontakte gibt.
- Privates Babysitten von Kindern, die die Einrichtung besuchen, ist allen Mitarbeitern von Zuckertag ausdrücklich nicht gestattet. Dies ist sowohl im Betreuungsvertrag als auch den Arbeitsverträgen schriftlich festgehalten.
- Die pädagogische Fachkraft vermeidet im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen. Ein Austausch, der in Anwesenheit des Kindes stattfindet, findet prinzipiell in wertschätzenden Worten statt und nach Möglichkeit unter Einbezug des jeweiligen Kindes („mit ihm statt über es!).

3) Personalauswahl und -entwicklung

Die Auswahl von passendem Personal ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei sieht sich der Träger in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln unserer Einrichtungen, den Verhaltenskodex und Vereinbarungen zur Prävention. Die Anerkennung unseres Schutzkonzept stellt zukünftig Teil der arbeitsrechtlichen Vereinbarungen dar. Jede interessierte Fachkraft wird zunächst zu einer Probearbeit eingeladen. So können wir einen ersten Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person mit Hilfe des Mehr-Augen-Prinzip gewinnen.

Jeder neue Mitarbeiter bei Zuckertag muss zwingend:

- Ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dies in regelmäßigen Abständen erneuern.
- Einen Erste-Hilfe-Kurs besuchen und das Zertifikat „Teilnahmebescheinigung Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ bei Dienstantritt, spätestens jedoch nach drei Monaten, nachweisen.
- Sowohl die Inhalte der Konzeption als auch des Schutzkonzepts als Teil der arbeitsrechtlichen Vereinbarungen anerkennen.
- Sich dazu verpflichten an angebotenen Teamschulungen, Fortbildungen und Entwicklungsmaßnahmen bezüglich des Kinderschutzes teilzunehmen

Der Träger verpflichtet sich:

- keine Personen zu beschäftigen, die wegen einer Straftat nach § 72a Abs1 Satz1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind. Dies gilt auch für Honorarkräfte sowie für neben- oder ehrenamtlich tätige Personen, soweit diese in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder

ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben.

- Dies wird seitens des Trägers insbesondere dadurch sichergestellt, dass vom Beschäftigten bei Beschäftigungsbeginn die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert und dieses eingesehen wird. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden.
- Teamschulungen, interne Fortbildungen und Weiterentwicklung zum Kinderschutz anzubieten. Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen über Kindeswohlgefährdungen und ihre Folgen, Grenzverletzungen, risikobehaftete Bereiche, Vorgehensweisen von Tätern und Handlungsablauf bei Verdachtsfällen.
- Externe Fortbildungen der Mitarbeiter zum Kinderschutz explizit zu unterstützen.

IX. Intervention

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention. Tritt ein solcher Fall in einer Betreuungseinrichtung auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention. Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden. Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei wird unterschieden, zwischen:

- Verdachtsfällen, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden
- Verdachtsfällen, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Übergriffe der misshandelnden oder sexualisierenden Gewalt durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.
- Verdachtsfällen, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte oder misshandelnde Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird

Jede Form von Grenzverletzungen, misshandelnder und sexualisierter Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist die klare Haltung von Zuckertag gegen jede Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt ein Null-Toleranz-Prinzip. Dazu gehört:

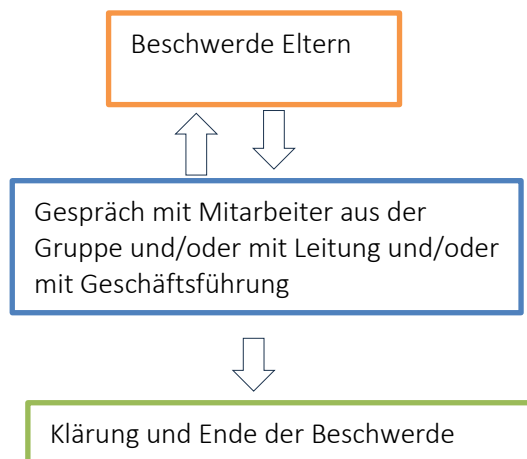
- keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt.

- die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die pädagogische Leitung ebenso wie an den Träger
- akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen
- sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen
- transparent vorzugehen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren.

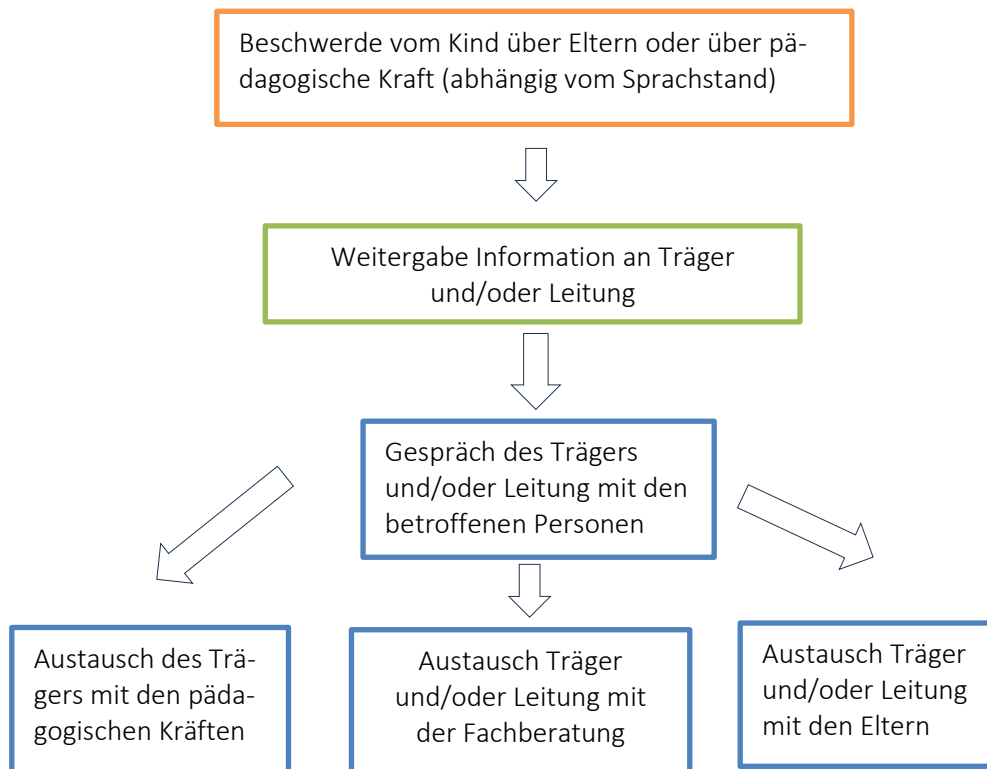
- 1) Vorgehen bei Verdachtsfällen, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden

Grenzverletzungen zwischen allen Beteiligten sind immer ein Verhalten, das der Aufarbeitung Bedarf. Folgende Vorgehensweisen halten wir dabei für zielführend:

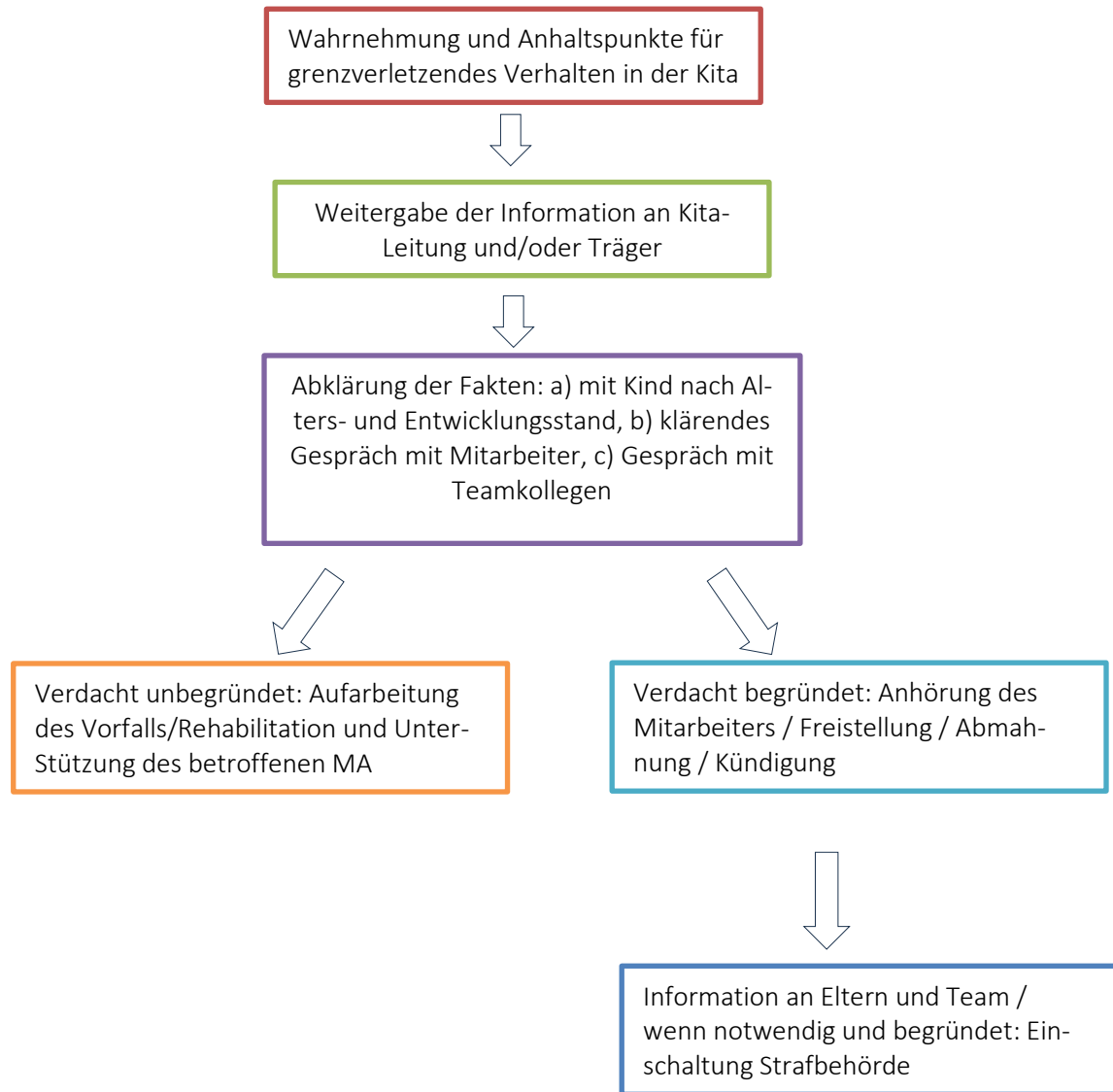
a) Elternebene:



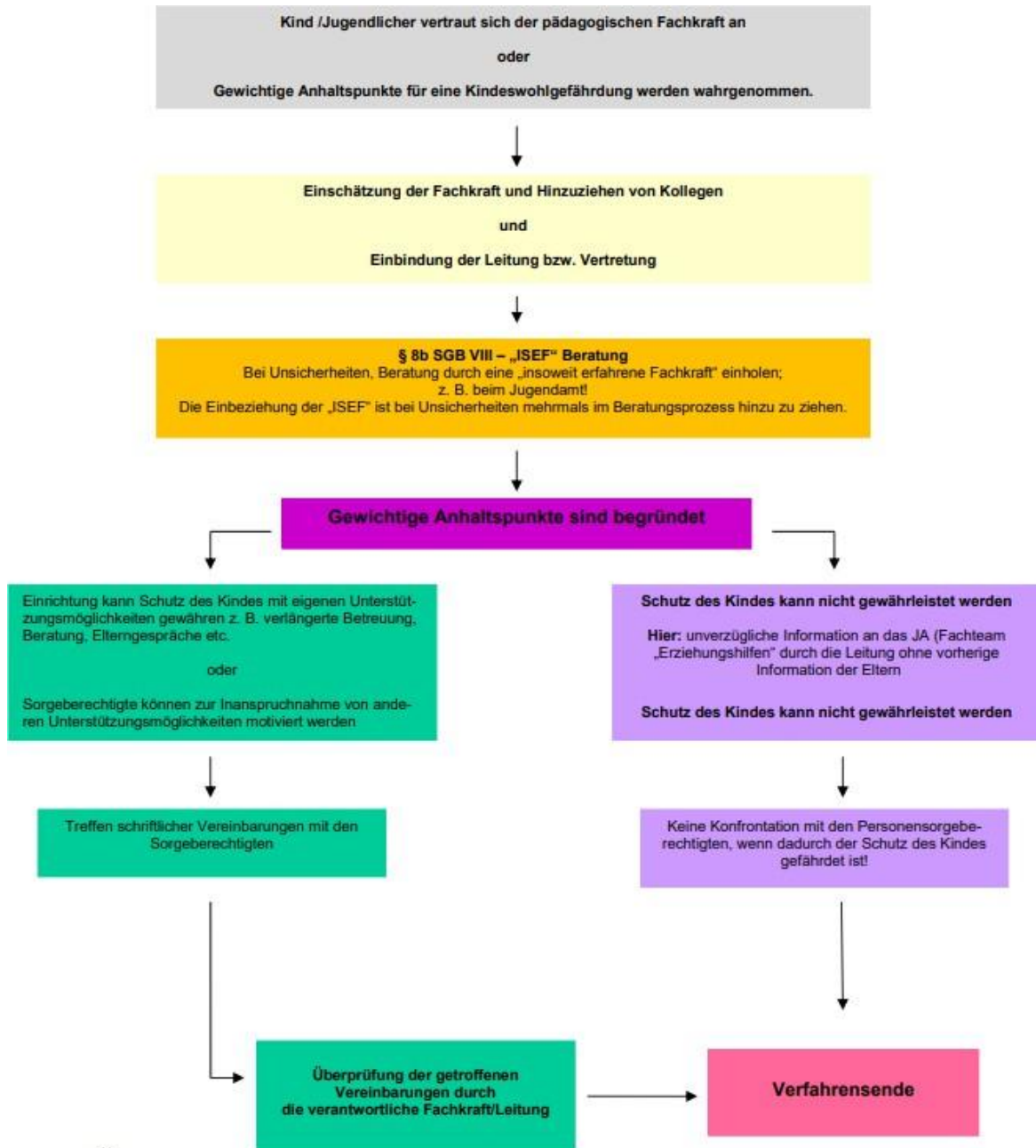
b) Kinderebene und Mitarbeiterebene



2). Vorgehen bei Verdachtsfällen, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Übergriffe der misshandelnden oder sexualisierenden Gewalt durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.



- 3). Verdachtsfällen, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte oder misshandelnde Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird



X. Rehabilitation und Aufarbeitung

„[...] Kindertagesstätten, [...] die die Erfahrung der sexuellen Ausbeutung in den eigenen Reihen erlebt haben, verändern sich. [...] Ob die Institution in der Erinnerung an die Gewalterfahrung „stecken bleibt“ oder wieder die Fähigkeit entwickelt die Zukunft zu planen, hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit es ihr gelingt, die eigene Geschichte der traumatischen Erfahrungen und die damit verbundenen Gefühle, Wahrnehmungen und Erklärungsversuche in Worte zu fassen. Erst die Überwindung der Sprachlosigkeit macht eine Unterscheidung zwischen Vergangenheit und Gegenwart möglich und eröffnet Chancen einer zukunftsorientierten Weiterarbeit.“⁶

Unter „Nachhaltiger Aufarbeitung“ verstehen wir einen langfristigen zukunftsorientierten Prozess.

Voraussetzung ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeitern sowie eine transparente Vorgehensweise. Dabei muss die psychologische und soziale Seite genauso beachtet werden, wie die juristische bzw. rechtliche Seite. Eine frühzeitige und schnelle Hilfe für Betroffene verbessert die Heilungschancen bzw. kann dazu beitragen, dass der Betroffene wieder stabilisiert und handlungsfähig wird. Die nachhaltige Aufarbeitung eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung/Missbrauch ist auch wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern.

Sollte sich ein Verdachtsfall gegen Mitarbeiter der Einrichtung nicht bestätigen, ist auch hier eine sorgfältige Aufarbeitung und Rehabilitation der betroffenen Fachkraft angezeigt. Verdächtigungen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung sind, trotz eines eventuellen eindeutigen Widerlegungsprozesses, für eine pädagogische Fachkraft existenzgefährdend.

Im Zuge der Aufarbeitung halten wir folgende Maßnahmen für sinnvoll:

- Gespräche mit/für Fachkräfte und Eltern mit externer fachlicher Hilfe
- Supervision für pädagogische Fachkräfte
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- Aufarbeitung mit Eltern/Dritten z. B. durch Informationsveranstaltung, - schreiben, Gesprächsforum mit Unterstützung entsprechender Beratungsstellen

⁶ Enders Ursula: Das geplante Verbrechen... Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen, Köln 2004, Zartbitter Verlag

XI. Anlaufstellen und Ansprechpartner

1. Erziehungsberatungsstellen in der Stadt München:

Über 30 Standorte in der Stadt München, je nach Wohnbezirk: <https://erziehungsberatung-muenchen.de/unsere-standorte/>

2. Beratungsstellen für Verdachtsfälle bei Kindeswohlgefährdung/ (sexuellem) Missbrauch:

Kinderschutzzentrum Kapuzinerstr.9, Innenhof Aufgang D 80337
München
kischuz@bksb-muc.de
089/555356

IMMA- Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.
Jahnstr. 38
80469 München beratungsstelle@imma.de 089/2607531

Kibs Holzzstr.26
80469 München
mail@kibs.de
089/23171691

3. Beratungsstellen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in einer Einrichtung:

Geschäftsbereich KITA

Abteilung Freie Träger (KITA-FT)

ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Tel.: 089/ 233 – 84249 od. – 84451

XII. Quellenverzeichnis

1. Brazelton, T.B., Greenspan, S. (2008): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Weinheim/Basel.
2. Enders Ursula: Das geplante Verbrechen... Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen, Köln 2004, Zartbitter Verlag
3. Maywald, Jörg „Kitas als sichere Orte für Kinder – Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ unter https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/user_upload/2-2026_Kita-Fachtext_Maywald_Kitas_als_sichere_Orte_fuer_Kinder.pdf, zuletzt aufgerufen am 03.03.2025
4. https://media.springernature.com/lw685/springer-static/image/art%3A10.1007%2Fs10049-014-1931-y/MediaObjects/10049_2014_1931_Fig1_HTML.jpg, zuletzt aufgerufen am 04.08.2022
5. Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen aus November 2021 unter https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/1210-022596_anpassung_broschuere_leitfaden_zur_sicherung_des_schutzauftrages_bf_1_.pdf, zuletzt aufgerufen am 02.03.2025
6. https://de.wikipedia.org/wiki/Maslowsche_Bedürfnishierarchie, zuletzt aufgerufen: 02.03.2026
7. Achte Buch Sozialgesetzbuch, Auflage 2025